

SG_10_003

Satzungsänderungsantrag

Datum	25.5.2021	
Themenbereich	Beendigung der Mitgliedschaft	
Paragraf	10	
Antragsteller	[REDACTED]	
Mitgliedsnummer	[REDACTED]	
Kontakt	[REDACTED]	
Gegenstand / Thema	Beendigung der Mitgliedschaft	
abstimmungsfähiger Wortlaut	<p>§ 10 wird präzisiert.</p> <p>Die vorgeschlagenen Formulierungen werden angenommen.</p>	
Begründung	<p>Es muss definiert sein, wohin ein Austrittsantrag gesendet werden soll. Deshalb ist „Partei“ zu ungenau, „zuständiger Gebietsverband“ zutreffen.</p> <p>Es ist nicht zulässig eine schriftliche Kündigung zu verlangen, wenn die Anmeldung elektronisch erfolgt ist. Deshalb sollte statt „schriftlich“ besser „in Textform“ stehen.</p> <p>Es ist sinnvoll und nervenschonend, notorische Nichtzahler einfach als Austrittswillige zu definieren.</p> <p>Es sollte definiert werden, durch welches Gremium Mitglieder ausgeschlossen werden können.</p> <p>Wenn ein Mitglied aus der Partei ausgeschlossen oder ausgetreten ist, ist es selbstverständlich dass es nicht mehr als Parteimitglied in Gremien mitarbeiten kann.</p>	
Satzungsvergleich		
ALT	NEU	
<p>§ 10 Beendigung der Mitgliedschaft</p> <p>(1) Die Mitgliedschaft endet durch: Tod, Austritt oder Ausschluss.</p> <p>(2) Der Austritt ist gegenüber der Partei schriftlich zu erklären. Er wird mit Eingang der Austrittserklärung wirksam. Ein Anspruch auf Rückzahlung von Beiträgen besteht nicht.</p> <p>(3) Ein rechtskräftig ausgeschlossenes oder ein ausgetretenes Parteimitglied ist aus allen Arbeitsgruppen, Ausschüssen etc. auszuschließen.</p>	<p>§ 10 Beendigung der dieBasis Mitgliedschaft</p> <p>§ 10.1 Die dieBasis Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod.</p> <p>§ 10.2 Ein Austritt ist gegenüber dem zuständigen Gebietsverband in Textform zu erklären. Er wird mit Eingang der Austrittserklärung wirksam. Ein Anspruch auf Rückzahlung von gezahlten Beiträgen besteht nicht.</p> <p>§ 10.3 Ein angemahnter mindestens sechsmonatiger Beitragsrückstand ohne Stundungsvereinbarung gilt als Parteiaustrittserklärung.</p> <p>§ 10.4 Ausschluss: Ein dieBasis Mitglied kann von der jeweiligen Kreisschiedskommission, ersatzweise von der dieBasis Landes- bzw. Bundesschiedskommission aus der Partei ausgeschlossen werden.</p>	